

ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

November 2019

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Sicherheit im Wandel schaffen

Uwe Schummer



Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

Soziale Marktwirtschaft ist mehr als Markt. Denn der Sozialbegriff umfasst das Miteinander der Gesellschaft, aber auch unsere Lebensgrundlage – daraus resultiert unsere Verantwortung für die Schöpfung. Im Zentrum steht immer der Mensch. Dabei sind das Wirtschaften und der Klimaschutz politische Fragen, die gesellschaftlich getrieben sind. Beides – Umweltschutz und Industriearbeit – können miteinander versöhnt werden. Nur wer Perspektiven aufzeigt, wird Akzeptanz sichern für die Art und Weise, wie wir wirtschaften.

Hierfür gibt es positive Beispiele:

Schäffler in Baden-Württemberg oder Tesla im Raum Berlin schaffen innovative Arbeitsplätze. Und Volkswagen hat in Zwickau 1,2 Milliarden Euro investiert sowie 8 000 Arbeitsplätze und 13 000 Trainingstage für den Umstieg in die Elektromobilität organisiert.

Gut, dass in einem weiteren neuen Werk mehr als die Hälfte der Elektroautos für den chinesischen Markt produziert werden sollen. Schlecht hingegen, dass Kommunen derzeit mangels deutscher Produktion nur chinesische Elektrobusse angeboten werden. Die müssen wir endlich starten. Aber auch die Technik muss besser werden: Mehr Reichweite durch bessere Batterien; Beschleunigung und Verbreitung der Ladestationen.

Es gibt viele Schritte in eine schadstoffarme Zukunft. Der Verbrenner muss weiter optimiert werden; der Einsatz von Wasserstoff zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe, aber auch die Brennstoffzelle müssen vorangetrieben werden. Es geht nicht um den Ausstieg beim Auto. Wir wollen den Umstieg in eine zukunftsfähige Produktion von zukunftsgerechten Produkten.

Noch immer ist „Made in Germany“ ein Gütesiegel, auf das wir stolz sein können. Wir haben die beste Ingenieurstechnik, bauen langlebige Produkte und kombinieren maximale Leistung mit minimalem Ressourcenverbrauch. Den Ruf geschädigt haben kurzatmige Manager, die einen langfristigen Schaden für die Automobil-

industrie angerichtet haben. Statt auf Innovation setzten sie auf Manipulation.

Der Schlüssel zur Lösung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Fragen auch im Zusammenhang mit dem Wandel ist die Qualifizierung – sind Forschung und Innovation. Dafür steht z.B. das Qualifizierungschancengesetz mit seinem mittelstandsfreundlichen Ansatz: Je kleiner der Betrieb, desto höher die Förderung.

Kurzarbeit in Verbindung mit Qualifizierung hat uns bereits aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 mit ihren schweren konjunkturellen Auswirkungen herausgeholfen. Beschäftigte wurden nicht entlassen und de-qualifiziert, sondern im Betrieb gehalten. Auch für den Wandel sind wir finanziell gerüstet. Die Bundesagentur für Arbeit verfügt über Rücklagen in Höhe von rund 24 Milliarden Euro.

Wir wollen Sicherheit im Wandel. Diese Herausforderung nehmen wir an. Gemeinsam mit den Unternehmen, den Verbrauchern und den Beschäftigten. Damit „Made in Germany“ auch in Zukunft ein Gütesiegel bleibt.

Ihr/ Euer

Uwe Schummer

Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Inhalt

Uwe Schummer - Sicherheit im Wandel schaffen 1

Kerstin Vieregge - Weniger Bürokratie und mehr Wertschätzung für die Bundeswehr 2

Arbeitnehmergruppe diskutiert mit der Bundeskanzlerin 3

Verbesserungen für Angehörige Pflegebedürftiger 3

Peter Weiß - Die Grundrente kommt - für die, die sie wirklich brauchen 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

um sich für diesen Newsletter an- oder abzumelden, geben Sie uns bitte Ihre Einwilligung per E-Mail an

christina.molzahn@cducsu.de .

Sie willigen ein, dass Ihre angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Dabei werden diese streng zweckgebunden ausschließlich für den Versand des Newsletters benutzt.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Robert Schwöpe, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Mehr Wertschätzung für Bundeswehr und gesamten Öffentlichen Dienst

Kerstin Vieregge



Kerstin Vieregge - Arbeitsgruppe Verteidigung

Der Dienst für den Staat im Allgemeinen und in der Bundeswehr im Besonderen wird erneut attraktiver gestaltet. Mit dem Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz (BesStMG) wird nach dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz und dem Bundeswehreininsatzbereitschaftsgesetz ein weiteres Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Es ist das dritte Gesetz in dieser Legislaturperiode, welches Maßstäbe bei der Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr setzt. Wir können also feststellen: Versprochen – Gehalten!

Leistungen werden besser honoriert

Das BesStMG, welches ein umfassendes Bündel an Maßnahmen aus den Bereichen Personalgewinnung und -bindung, Zulagenwesen, Vergütung zeitlicher Belastungen, Auslandsbesoldung und Mobilität und Versorgung, umfasst, leistet einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Bürokratie in der Bundeswehr und im gesamten Öffentlichen Dienst. Zugleich wird die Wertschätzung für den Dienst in der Bundeswehr gesteigert. Wir honorieren den Dienst der Soldatinnen, Soldaten und zivilen Bediens-

teten und deren erbrachte Leistungen, erkennen den Wert militärischer Führung und Verantwortung an und machen die Bundeswehr überdies attraktiver für den Nachwuchs.

Gleichstellung bei der Mütterrente

Als Beispiele für die markantesten Verbesserungen sind zu benennen die Erhöhung der Prämie für Angehörige der Spezialkräfte, die Übertragung der Verbesserungen bei der Mütterrente für Mütter von vor 1992 geborenen Kindern auf den öffentlichen Dienst, die Einführung einer Führungszulage bis zur Ebene der Kompaniechefs, die grundsätzliche Erhöhung von Stellenzulagen, die Schaffung eines neuen Ausnahmetatbestandszuschlags sowie die Erweiterung und Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlags.

CDU und CSU wollen einen starken Staat. Wir wollen einen Staat, der für alle Bürgerinnen und Bürger da ist und ihnen Schutz und Sicherheit gewährt. Bestandteil dieses starken Staats ist ein starker Öffentlicher Dienst. Eine starke Bundeswehr gehört ohne jeden Zweifel dazu.

Arbeitnehmergruppe diskutiert mit der Bundeskanzlerin



Die Arbeitnehmergruppe mit Bundeskanzlerin Angela Merkel

Bild: Bundesregierung - Guido Bergmann

Wenige Tage nach der Einigung über die Grundrente traf die Arbeitnehmergruppe zum Gespräch mit Bundeskanzlerin Angela Merkel zusammen. Bei der Runde im Bundeskanzleramt herrschte Einigkeit, dass die Vereinbarung neben den Verbesserungen für langjährig Versicherte mit geringen Rentenansprüchen auch weitere Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bietet. Uwe Schummer, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe, hob besonders die Verdoppelung des steuerlichen Freibetrages bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung hervor. Hierfür habe die Arbeit-

nehmergruppe lange gekämpft.

Die Bundeskanzlerin richtete den Blick auf die für März 2020 zu erwartenden Vorschläge der Rentenkommission der Bundesregierung. Die Gestaltung der Alterssicherung für die Zeit ab 2030 sei eine große Herausforderung, und die Beantwortung dieser Zukunftsfrage dürfe man nicht den Neinsagern überlassen.

Weiteres wichtiges Gesprächsthema war die sich abzeichnende Abkühlung des konjunkturellen Klimas, die insbesondere die Autoindustrie zu treffen

droht. Bundeskanzlerin und Arbeitnehmergruppe hoben die Entschlossenheit hervor, dass die in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 bewährten Instrumente wie etwa ein erweitertes Kurzarbeitergeld und Weiterbildungsangebote zu passender Zeit zum Einsatz gebracht werden.

Der Bundeskanzlerin war es ein persönliches Anliegen, auch das Thema „Pflege“ anzusprechen. Pflegebedürftige ältere Menschen in ihren noch vorhandenen Kompetenzen zu fördern sei ein humanitäres Gebot, hier rechne sich aber auch jeder eingesetzte Euro.

Verbesserungen für Angehörige Pflegebedürftiger

Der Bundestag hat das Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen. Dieses bedeutet einen großen Fortschritt für Eltern und Kinder, die pflegebedürftige Angehörige haben.

Künftig müssen erst diejenigen einen finanziellen Beitrag zur Pflege ihrer Verwandten leisten, die über ein jährliches Bruttoeinkommen von 100.000 Euro verfügen.

Doppelbelastungen für die Familien pflegebedürftiger Angehöriger werden damit in Zukunft beseitigt. Nicht selten tragen Familien, die bisher für die Pflegekosten ihrer Angehörigen aufkommen müssen, auch noch weitere Verantwortung, zum Beispiel für eigene Kinder. Diese finanzielle Entlastung ist spürbar und nachhaltig. Das neue Gesetz stärkt den Zusammenhalt in den Familien und nimmt ihnen die

Angst vor finanziellen Unsicherheiten.

Das Gesetz umfasst noch weitere wichtige Regelungen für Menschen mit Behinderungen: Wir sichern die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung langfristig ab, indem wir sie entfristen. Mit dem neuen Budget für Ausbildung helfen wir Menschen mit Behinderungen, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine berufliche Ausbildung zu beginnen.

Die Grundrente kommt - für die, die sie wirklich brauchen

Peter Weiß



Peter Weiß

Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales

Bild: Claudia Thoma

Die Grundrente kommt. Nachdem ähnliche Vorhaben in den vorangegangenen Wahlperioden gescheitert waren, zeigt die Koalition mit ihrer erfolgreichen Einigung, dass sie handlungsfähig ist und zu ihren Vereinbarungen und zur sozialen Marktwirtschaft steht.

Wer mehr gearbeitet hat, steht besser da

Wer 35 Jahre gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt, Kinder erzo-gen oder Angehörige gepflegt hat, wird durch die Grundrente immer besser dastehen als Menschen, die dies nicht getan haben. Damit stärken wir die Akzeptanz der Rentenversicherung.

Durch die Grundrente werden Menschen in Ost und West unterstützt, die im Niedriglohnbereich tätig waren und trotz großer Anstrengungen sonst im Alter von Altersarmut bedroht wären. Die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten werden Frauen sein, denn insbesondere in der Vergangenheit waren

die durchschnittlichen Löhne von Frauen oft geringer als die von Männern. Außerdem tragen Frauen auch heute noch die Hauptlast bei Kindererziehung und Pflege.

Aber auch Menschen im Osten Deutschlands, die in den Jahren nach der Wende von den gewaltigen Umwälzungen betroffen waren und für sehr geringe Löhne arbeiten mussten, werden von der Grundrente profitieren.

Keine Politik mit der Gießkanne

Durch die Einkommensprüfung stellen wir sicher, dass nur Menschen Grundrente erhalten, die sie benötigen. Dies war ein Kernanliegen der Union. Dabei wollen wir bewusst angespartes kleines Vermögen schützen. Denn Menschen sollen neben der Rentenversicherung für ihr Alter vorsorgen und nicht befürchten müssen, dass ihnen dies später zum Nachteil ausgelegt wird. Menschen mit großem Vermögen erhalten im Regelfall daraus auch Einkünfte, die die Grundrente ausschließen.

Die Kosten der Grundrente werden aus Steuermitteln finanziert und nicht die Beitragszahler belasten. Durch einen Freibetrag beim Wohn-geld stellen wir sicher, dass die Grundrente zu einer echten Erhöhung des Einkommens führt.

Weitere Stärkung von Betriebsrenten

Zusätzlich zur Grundrente hat die Union erreicht, die Anreize für die Verbreitung der zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge für Geringverdiener weiter zu erhöhen. Der Förderbetrag wird auf 288 Euro verdoppelt. Damit gewinnt die betriebliche Altersvorsor-

gung vor allem für Geringverdiener deutlich an Attraktivität, da sie eine vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersvorsorge erhalten können.

Je weiter die betriebliche Altersvorsorge verbreitet ist, desto weniger Menschen werden eine Grundrente benötigen. Damit wird auch die Zahl der Grundrentenbezieher perspektivisch zurückgehen.

Außerdem werden wir die Krankenversicherungsbeiträge auf betriebliche Altersvorsorge neu regeln und die bisherige Freigrenze von 155,75 Euro in einen dynamischen Freibetrag umwandeln. Dadurch werden Bezieher einer betrieblichen Altersvorsorge künftig massiv entlastet und die Beitragsbelastung für die Bezieher von Betriebsrenten erheblich gesenkt. Vor allem helfen wir mit der Freibetragsregelung den Beziehern kleiner Betriebsrenten.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird deutlich attraktiver

Um die Attraktivität von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen zu erhöhen, wird der steuerfreie Höchstbetrag von derzeit 360 Euro auf 720 Euro jährlich angehoben. Damit wird einer Forderung der Arbeitnehmergruppe zur besseren Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand entsprochen.

Zusammenfassend senden wir mit diesem Paket nicht nur das starke Signal, dass sich jeder Euro in die Altersvorsorge rechnet, sondern dass der Sozialstaat die Menschen, die die Gesellschaft durch ihre Arbeit und ihr soziales Engagement stützen, auch im Alter wertschätzt. Die Grundrente soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Der Freibetrag für die Betriebsrente soll bereits zum 1. Januar 2020 eingeführt werden.